

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

3.7.1831 (Nr. 182)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 182.

Sonntag, den 3. Juli

1831.

## Baden.

Mannheim, den 1. Juli. Heute Morgen ist hier ein Bataillon östreich. Landwehr eingetroffen, um morgen hier Rasttag zu halten. Der Stadtkommandant, Generalleutnant Freiherr von Stockhorn, war nebst mehreren Offizieren demselben entgegengeritten. Die Soldaten wurden bei den Bürgern einquartirt.

Die Freib. Ztg. berichtet die Bildung eines Hilfsvereins für die Kranken und Verwundeten in den polnischen Spitalern durch folgenden Aufruf:

Viele Rücksichten könnten den Europäer und Deutschen bestimmen, der leidenden Menschheit in Polen eine hilfreiche Hand zu leisten. Doch nur Eine haben die Unterzeichner im Auge: Krankheit und Wunden. Polen und Russen drängt das eiserne Schicksal in den Hospitälern Warschaus zusammen. Ihre Krankheit bedroht von dort aus Europa überhaupt, Deutschland zunächst. Die Polen erweisen ihren Gefangenen als Erkrankten oder Verwundeten alle menschliche Hilfe; doch bald dürften ihnen die Mittel fehlen, ihre eigenen Söhne und die Fremden zu pflegen und zu erhalten. Diese Ansicht der Menschenliebe ist es, welche die Unterzeichneten bestimmt, nach dem Vorgange von mehreren deutschen Städten auf Mittel zu sinnen, um nach Warschaus Hospitälern einige ärztliche Hilfe, und einige Erquickung zu spenden. Junge Aerzte von hier, entschlossen mit Muth der großen Gefahr entgegen zu gehen, sollen sich in nächster Zeit auf den Hauptshauptplatz des Leidens begeben. Sie werden die nöthigen chirurgischen Werkzeuge und die vollständige Ausrüstung zur Reise von dem Vereine erhalten. Unter den Nahrungsmitteln für Kranke zeichnet sich der Reis aus. Die Subscribern denken, eine Masse desselben aus einem der nordischen Häfen an die Hospitäler nach Warschau zu senden. Man wird diese Sendung überall um so williger durchziehen lassen, da sie auch den erkrankten Gefangenen zu Gute kommen soll. Für die Absendung von Charpie und Bindzeug, was die weiblichen Hände mit soviel Geschick bereiten, wird, sichern Vernehmen nach, das Postfreithum auch in unserm Lande gewährt werden. Möge die Gottheit unsere Absicht segnen, und was Wir am fernem Rheine zum Besten der Menschheit erfassen, an der Weichsel durch ihre Allmacht vollbringen! Geschickte Aerzte, hundert Zentner Karolinareis, dann Charpie und Bandagen können einiges Gute bewirken. Dieß ist unser erster Zweck. Wäre es erlaubt, bei dieser Gelegenheit von Eigennuß zu sprechen, so dürfte man sagen:

Alles was zur Dämpfung der scheußlichen Krankheit in Polen geschieht, ist auch für Deutschland gethan. Was in Polen das schreckliche Uebel hemmt, ist eine Schutzwehr für Deutschland. Die Summen, welche diese Unternehmung erheischt, sollen in Freiburg und der Umgegend durch freiwillige Gaben zusammengebracht werden. Hier schlagen so viele Herzen für die Menschheit, daß die Kranken und Verwundeten gewiß eine bedeutende Hilfe zu erwarten haben. Dieß Blatt ist bestimmt für die Hand von Menschenfreunden. Die Unterzeichneten werden die Personen bezeichnen, bei welchen die subscribirten Gaben zusammen gebracht werden sollen. Sie werden wachen über die Ausführung des Ganzen, und über treue Rechnungslegung in öffentlichen Blättern. Unsere heiligen Schriften erwähnen eines Pfennigs, dessen gedacht werden soll bis an das Ende der Tage. Auch die kleinste Gabe wollen wir übernehmen für die Menschheit, und wir hoffen sie werde nicht unverzeichnet bleiben im großen Schuldbuche der Ewigkeit. (Folgen zahlreiche Unterschriften.)

Der Konstanzer Ztg. zufolge hat sich in dortiger Stadt leichtfalls ein Verein zu denselben Zwecken gebildet.

## Frankreich.

Paris, den 28. Juni. Der Moniteur berichtet: Hr. Perier, Sohn des Präsidenten des Ministerraths, ist heute Abend 6 Uhr als Kurier von London hier angekommen, mit Nachrichten, welche die nahe Entscheidung der belg. Angelegenheiten vorausschen lassen. Die belg. Deputation reiste zu gleicher Zeit von London nach Brüssel ab, beauftragt, dem Kongreß Bedingungen zu überbringen, die, wenn sie von ihm angenommen werden, wie man es denken muß, keine Schwierigkeit auf Seiten des Prinzen Leopold oder der Londoner Konferenz mehr übrig lassen.

Der Moniteur zeigt auch an: Der König hat, während seines Aufenthalts in Straßburg, das Großkreuz der Ehrenlegion Sr. Hoh. dem Markgrafen Wilhelm von Baden verliehen. Die Hh. von Stiehaner, Abgesandter des Königs von Baiern, und der Fürst von Sayn-Wittgenstein, Abgesandter des Großherzogs von Hessen, sind zu Kommandeurs desselben Ordens ernannt worden.

An der Börse ging heute das Gerücht, Hr. v. Mortemart habe geschrieben, die Unterhandlungen mit Rußland seien ohne Aussicht auf einen Erfolg; Hr. Soult komme heute Abend zurück, und werde Präsident des Ministerraths. — Der Moniteur erklärt darauf, er sei jetzt müde, stets alle Lügen für solche zu erklären, und er

könne die Interessen nicht genug warnen, sich doch nicht täuschen zu lassen. — Der Messager äussert bestimmter: Alles zeigt, daß unsere freundschaftlichen Verhältnisse mit den fremden Mächten keine Veränderung erlitten haben, und an dem Austritt des Präsidenten des Ministerraths ist ebenso wenig etwas Wahres, als an einem Mißverständnis zwischen einigen Gliedern des Kabinetts, von dem man in neuerer Zeit sprach.

Der Temps gibt zu, daß im Ministerium kein entschiedener Bruch stattfindet, sondern nur verschiedene Ansichten über einen wichtigen Punkt. (Dem Const. zufolge haben die H. Perier und Soult sich über die Nothwendigkeit einer entschiedenen Stellung gegen Rußland vereinigt). Die Antwort Rußlands auf die Verwendung für Polen besteht nach ihm in der Erklärung, wenn Polen sich unterwerfe, wolle man die Verträge von 1813 und 1814 zur Ausführung bringen. — Dasselbe Journal meldet nach Privatbriefen aus England, die Herzogin von Berry beabsichtige sich nach dem Süden zu begeben, oder habe sich sogar schon nach Rotterdam eingeschifft; die H. von Bourmont, von Blacas und von Haussiez sollten sie begleiten.

Der Courr. Fr. äussert: Es scheine gerade nicht, daß die günstige vom Messager angekündigte Antwort des russ. Hofes so wichtig sei, wie man hätte denken sollen; die Polen hätten wenigstens auf ihre Erkundigungen nur unbestimmte Antworten erhalten. Uebrigens sei das natürlich noch nicht die Antwort auf die wegen des Artikels in dem Petersburger Journal geforderten Erklärungen, und diese entscheide eigentlich erst über die Erhaltung des Friedens. Belgien drohe ihr noch immer große Gefahr, weil man dort ebenso kriegslustig, als der König von Holland sei, der seine Armee ohne Krieg nicht mehr bezahlen könne.

Der Constit. erneuert heute wieder seine Angriffe auf Hrn. Sebastiani wegen der Angelegenheiten Italiens. Er sucht namentlich durch das Ehrenwort von 4 ital. Flüchtlingen zu beweisen, daß die Patrioten vor dem Ausbruch der Revolution ihre Pläne Hrn. von Latour-Maubourg durch eine Note mitgetheilt, und dieser auf deren Rückseite geschrieben habe: „Frankreich, stets treu dem Prinzip, was es proklamirt hat, wird das der Nichttheilnahme in allen Fällen und für jede wohlorganisirte Regierung verbürgen.“ Diese Antwort kam am 2. oder 3. Febr. nach Bologna, und am 4. brach die Revolution aus. Die provisorische Regierung Italiens hatte dieselbe auch offenbar im Auge, wenn sie in ihrem letzten Manifeste sagte: „Die Verbürgung, geleistet durch einen Gesandten der großen franz. Nation, daß sie nie die Verletzung des Prinzips der Nichtintervention gestatten würde.“

Bemerkenswerth ist es, welche Menge Kandidaten sich diesmal für die Deputirtenstellen anbieten: In manchen Departements belauft sich ihre Zahl auf 50 bis 60. Die frühern Deputirten zeigen sich bei den geforderten Glaubensbekenntnissen sehr zurückhaltend, während die, welche zum ersten Male vor den Wählern erscheinen, außerordentlich verschwenderisch mit ihren Versprechungen sind. Wie die Wahlen ausfallen, ist wohl kaum im Voraus zu

bestimmen. Die ministeriellen Journale und die der Opposition schreiben sich den Sieg zu, und das mit einer Zuversicht, die Einem keinen Zweifel erlaube, wenn man nicht wüßte, daß es die Taktik der Parteien ist, auch ihre schwächsten Hoffnungen für Gewissheiten auszugeben.

(Temp.)

Graf Roguet, Befehlshaber der 7. und 19. Militärdivision, hat eine Warnung gegen geheime Gesellschaften und politische Diskussionen an seine Offiziere erlassen, die „zwar unnah für die Mehrheit, doch von der kleinen Zahl derer schon verstanden würde, welche die Schwäche haben könnten, die ewigen Feinde unserer Freiheit und unseres Nationalruhms anzuhören.“

Die Unternehmer der Freischule ohne Genehmigung der Universität wurden heute, obwohl sie, weil Hr. von Montalembert durch den Tod seines Vaters Pair geworden ist, die Einrede der Inkompetenz des Gerichts schriftlich vorschickten, da sie nicht erschienen, zu 100 Fr. Geldstrafe und den Prozeßkosten verurtheilt.

Bei Chalons sur Marne soll ein Uebungslager gebildet werden.

In Brest sind wieder 6 neuerlich genommene portugiesische Schiffe eingelaufen, eines mit dem Gouverneur der Insel des Kap Vert.

#### Großbritannien.

London, den 26. Juni. Der König hat eine Kommission niedergesetzt, um den Auswanderungslustigen Belehrung und Rath zu ertheilen. — Dem Courtjournal zufolge soll Lord Wharcliffe zum Anführer der Opposition gegen die Reform im Oberhause, mit unumschränkter Vollmacht, ausersehen sein. Die antireformistischen Pairs behaupten, sie hätten entschiedene Majorität, und das Ministerium könne nur durch Pairskreirungen siegen. — Die Arbeiter in den Kohlengruben von Durhamshire weigern sich in neuerer Zeit wieder, zu arbeiten.

London, den 27. Juni. Der Courier widerruft heute eine vorgestern von ihm gegebene Nachricht von Intriguen des span. Gesandten, um das engl. Ministerium durch die portugiesischen Angelegenheiten in Verlegenheit zu setzen: Der Gesandte hatte dies selbst verlangt.

Am 25. fand ein Kabinetstath, eine Sitzung der Konferenz, Beratungen mit Prinz Leopold, Alles wegen der belg. Angelegenheiten, statt. Die belg. Deputation hat die letzte Nacht, mit Ausnahme des Grafen Vilain XIII., London verlassen; die Antwort des Prinzen soll aber erst am 30. dem Kongreß mitgetheilt werden. Der Courier hat große Hoffnungen, daß die Bedingungen der Annahme des Prinzen von der Art sind, um sie dem Kongreß leicht erfüllbar zu machen.

Vorgestern kam Don Pedro unter dem Titel, Herzog von Braçanza, mit dem Marquis Rezende, dem Chevalier Pinho und Gefolge in Dover an. Er erhielt eine Ehrenwache und den Königsgruß. Gestern Morgen reiste er ab, und kam Abends 6 Uhr hier an.

Die preuß. Staatsztg. behauptet in einem Brief aus London, das gegenwärtige Streben des engl. Volks nach

Reform habe seinen Grund in dem Mangel an Mitteln, nicht nur die Bedürfnisse und gewohnten Genüsse, sondern auch die endlosen Steuern zu bezahlen, welche ihm der lange Krieg aufgebürdet habe. Ließen sich keine Mittel finden, diese Bürde zu erleichtern, so könnten weder Whigs durch Bewilligung, noch Tories durch Verhinderung der Reform die Gefahren einer größern Umwälzung beseitigen.

### Belgien.

Brüssel, den 27. Juni. Gestern hat die Revue von etwa 10,000 Mann Bürgergarden und Linientruppen stattgefunden. Sie soll sehr glänzend gewesen sein, obwohl es beständig regnete. Viele Kompagnien, als sie vor dem Regenten defilirten, riefen: „Krieg!“ Der Regent antwortete mit einer Kopfbewegung, die man als Zeichen der Beistimmung erklären konnte. — Die Postdirektionen an der Gränze sollen aus Besorgniß vor der Cholera angewiesen worden sein, alle aus Ländern jenseits des Rheins kommenden Briefe einem Reinigungsverfahren zu unterwerfen.

Sitzung des Kongresses. — Auf den Antrag des Hrn. van Meenen wurde Hr. Lebeau aufgefordert, Auskunft über die Unterhandlungen mit Prinz Leopold zu geben, da er fortwährend Nachrichten von der Deputation in London erhalten. Hr. Lebeau stellte das Letzte in Abrede, und gab nur zu, daß er von den belg. Kommissarien bei der Konferenz Mittheilungen bekomme: Darnach dauerten die Unterhandlungen noch fort. Er könne daher nichts offenbaren, und werde dies nicht thun, wenn nicht ein neuer Aufschub nöthig werden sollte. Hr. van Meenen verlangte jetzt, er solle seine Privatansicht angeben; allein der Minister verwies auf den 30. Juni, und äusserte nur, daß seine Hoffnungen nicht nur nicht vernichtet, sondern sogar vermehrt seien. Hrn. Gendebien, der wiederholt Aufschlüsse verlangte, gab er dieselbe Antwort, und als jener sagte, man wisse nicht einmal, was dies für Hoffnungen seien, die Hr. Lebeau habe, erwiderte er, außer Hrn. Gendebien wisse wohl Jeder, daß sie in der Annahme der Krone von Seiten des Prinzen Leopold beständen.

Brüssel, den 28. Juni. Hr. Nothomb, einer unserer Kommissäre, ist gestern Abend hier eingetroffen. Er soll gesucht haben, seine Ankunft geheim zu halten. — Hr. Perier, dessen Sohn sich hier aufhält, soll in das Ministerium dringen, die Feindseligkeiten bis nach Beendigung der Wahlen in Frankreich aufzuschieben. (Nachn. Ztg.)

### Preussen.

Berlin, den 24. Juni. Der königl. Gesandte am franz. Hofe, Freiherr v. Werther, ist seit mehreren Tagen hier, wird aber, wie man versichert, in Kurzem auf seinen bisherigen Posten zurückkehren, weil die Gründe, die ihn das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ablehnen lassen, Eingang gefunden hätten. Eine bestimmte Entschließung höchsten Orts über diese Sache ist noch nicht bekannt. — Die polnisch-russischen Verwicklungen werden mit jedem Tage unangenehmer, unsere

ganze östliche Gränze leidet von diesem unglücklichen Kriege, der alle Verhältnisse unsicher macht. Durch die Vorkehrungsmaaßregeln gegen die Cholera ist der Verkehr vollends gehemmt, und man fürchtet aus der allgemeinen Stockung viele traurige Folgen. Der weitverbreitete, noch keineswegs gedämpfte Aufstand in den südlichen Provinzen Rußlands, und noch mehr in Litthauen, wo sich mit Hilfe der poln. Hilfstruppen auch im offenen Feld eine bedeutende Macht aufstellte, läßt, wenn der Kampf bis zur Erschöpfung der Kräfte Polens fortgesetzt werden soll, sein Ziel noch lange nicht absehen, und die Kräfte Rußlands erschöpfen zu wollen, ist ein Gedanke, der selbst den Polen vermessen dünken muß. Daher wäre Vermittlung das Wünschenswertheste, und vielleicht der jetzige Zeitpunkt der günstigste dazu. (Allg. Ztg.)

Der kön. Bunde tagsgesandte, Hr. v. Nagler, ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Die preuß. Staatsztg. enthält eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg über die neuerlich gegen die Cholera getroffenen Maaßregeln. „Sie“, heißt es darin, „lassen mit Zuversicht hoffen, daß die Cholera Krankheit von der Provinz werde abgewendet, und jedenfalls die Verbreitung derselben werde verhindert werden.“

Einer Bekanntmachung des kön. Oberpräsidiums der Provinz Preussen vom 22. d. zufolge sind aus den Oeffern Sagoréz und Rahmel (Danziger Regierungsdepartement) verdächtige Erkrankungen, und Todesfälle angezeigt worden. Die übrigen Gegenden des preuß. Provinzialverbandes erfreuen sich aber fortwährend durchweg des erwünschten Gesundheitszustandes.

Für die Stadt Königsberg ist zur Behandlung aller derartigen Gegenstände, welche auf die Abwebrung der Cholera Bezug haben, eine besondere Orts sanitätskommission niedergesetzt worden.

Berlin, den 24. Juni. Aus den Aeußerungen des Grafen Drlow bei seinem kurzen Aufenthalt hier selbst erhellt, daß Feldmarschall Diebitsch bei dem Kaiser über vielfache Schwierigkeiten, welche ihm in den Weg gelegt worden wären, Beschwerde geführt, und darauf ange tragen hatte, entweder ihn zu ersetzen, oder mit Vollmachten zu versehen, die kräftigeres Einschreiten gestatten. Hierauf wurde Graf Drlow ins Hauptquartier gesandt. Er fand dort die Stimmung, wie sie der Feldmarschall geschildert hatte, und verkündete den Entschluß des Kaisers, die Autorität des Feldherrn auf jede Weise aufrecht zu erhalten. Am folgenden Tage starb der Feldmarschall. — Die von Warschauer Blättern ausgesprochene Behauptung von einer Vergiftung wird mit der Verhaftung und Entweichung des Apothekers zu Pultusk in Verbindung gebracht. — Im hiesigen Publikum zirkuliren fortwährend Gerüchte von Unruhen im innern Rußland, die nicht nur im Kiewschen ausgebrochen sein, sondern auch die Kommunikation zwischen Moskau und Petersburg unterbrechen sollen. (H. K.)

## D e s t r e i c h.

Wien, den 24. Juni. Aus Italien lauten die Berichte sehr beruhigend. In den päpstlichen Staaten ist der Geist der Ordnung zurückgekehrt, und der heilige Vater beschäftigt sich mit bewundernswürdiger Thätigkeit, die Lage seiner Unterthanen zu verbessern. — Die Nachrichten aus Frankreich waren zeitlich nicht geeignet, Vertrauen zu erregen. Mit nicht geringen Besorgnissen vernahm man die abermaligen tumultuarischen Auftritte in Paris, so wie die ehrfurchtswidrigen Reden der Repräsentanten der Municipalität und Nationalgarde von Metz, welche den Reiseplan der Königs der Franzosen beinahe verändert hätten. Indessen zeigte heute ein von Straßburg abgeschickter französischer Courier die Ankunft des Königs daselbst, und die in Paris hergestellte Ruhe an, was uns denn wieder neue Hoffnungen für die Erhaltung des Friedens schöpfen läßt. (Allg. Ztg.)

Wien, den 25. Juni. Nach den an die Sanitätskommission eingelangten Berichten hat die Cholera im Czortkower und Larnopoler Kreise, wo sie früher am heftigsten gewüthet hatte, bedeutend nachgelassen. Die Stadt Czernowitz ist als der äußerste Punkt der Bukowina anzusehen, über welchen hinaus das Uebel sich nicht weiter nach Süden erstreckt. Dagegen sind die Kreise Hoczow, Kolomea, Stanislaw, Brzezan, Stry und Lemberg davon befallen. — Kürzlich zeigte sich die Cholera auch in Przemyśl und Jaroslau. Der Kordon ist deshalb vom Sanfluß an die Wisloca zurückgezogen worden. Die Kreise, wo die Krankheit Verheerungen angerichtet hat, sind Czortkow, Stry, Brzezan, Stanislaw, Soltkiew, Hoczow, Kolomea, Larnopol, Bukowina und die Hauptstadt Lemberg. Die Gesamtzahl der bei dem Civil und Militär Erkrankten beträgt 18,748; davon genasen 8128 und starben 7009.

## S c h w e d e n.

Stockholm, den 20. Juni. Hier ist unterm 18. d. eine noch von dem gegenwärtigen Reichstatthalter unterzeichnete Verordnung erschienen, wodurch die zollfreie Einfuhr von Gerste und Haber wegen der Hemmungen des Handels durch die Anstalten gegen die Cholera in allen Häfen des Reichs noch bis zum 15. August gestattet wird.

## B a i e r n.

München, den 29. Juni. Das heutige Regierungsblatt enthält eine kön. Verordnung, wodurch die gegenwärtige Sitzung der Stände vom Ende d. M. an aufs Neue verlängert wird, und zwar bis zum letzten August.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. sprach der Finanzminister Graf Armanzperg die Hoffnung aus, daß „ein allgemeiner deutscher Zollverein nicht mehr fern sein werde“.

## K u r h e s s e n.

Kassel, den 29. Juni. Die schon lange in Rede stehende Rechtfertigungsschrift der hiesigen Bürgerschaft wird jetzt doch noch, in Form einer unterthänigsten

Adresse an Se. K. H. den Kurfürsten, mit einem passenden Begleitschreiben der Landstände an ihre Bestimmung abgeschickt werden. — Vor einigen Tagen langte ein kurfürstliches aus Philippsruhe datirtes Rescript hier an, wodurch das Fortbestehen unseres Theaters bis Ostern 1832 genehmigt wird.

## N a s s a u.

Die allg. Ztg. meldet jetzt, es sei noch nicht so gewiß, daß östreich. Truppen, für Mainz bestimmt, Kantonnierungsquartiere in den nahe gelegenen herzogl. nass. Aemtern einzuweisen beziehen würden. Von einer desfalls erlassenen Bekanntmachung der Regierung sei wenigstens in Hochheim am 26. Juni noch nichts verlautet, so daß die ganze Nachricht fast eine Erfindung in hinterhältiger Absicht scheine.

## T ü r k e i.

Die Ugramer Zeitung meldet, daß es dem von den Rebellen gefangen gehaltenen bosnischen Wessir Namik Pascha gelungen sei, sich mit 200 Mann auf das östreich. Gebiet zu retten, von wo er sich nach dem Schlosse Stojacz in der Herzegowina begab, um seinen Anhang zu verstärken, und gegen die Rebellen in Travnik zu marschiren. Diese sind dadurch und durch die Siege des Großherrn sehr bestärkt worden; einige zeigen sich schon reuig; die Rebellenhäuptlinge suchen aber um so mehr alle Kräfte zu sammeln, um das Aeußerste zu wagen.

## A m e r i k a.

## (Brasilien.)

Rio Janeiro, den 7. Mai. Die Regentenschaft hat den bisherigen Gesandten in London abberufen. Den Interessenten der letzten Anleihe hat sie Anwendung der größten Sorgfalt bei Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten versprochen. — Im Allgemeinen scheint man mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge zufrieden, und wenn die Regentenschaft sich klug benimmt, so darf man auf seine Fortdauer hoffen.

## E r l e d i g t e S t e l l e n.

In Folge der vorgestern mitgetheilten Pfarreiübertragungen werden ausgeschrieben:

1) Die Pfarrei Nesselwangen (Amts Ueberlingen) mit einem beiläufigen Einkommen von 550 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterertrag. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung v. J. 1810 (Reg. Blatt Nr. 38 insbesondere Art. 2 und 3) durch das Seekreisdirektorium zu melden.

2) Die evang. Pfarrei Schmieheim (Dekanats Mahlberg) mit einem Kompetenzanschlag von 527 fl. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronatsherrschaft, den Grundherrn Graf von Waldner, Freiherrn von Versteht und Herrn von Montbrison, zu melden.

## Staatspapiere.

Paris, den 28. Juni. 3prozent. 59, 75; 5prozent. 88, 10.

Frankfurt, den 30. Juni. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 75 $\frac{3}{4}$  fl. (Papier.)

## Bekanntmachung.

Die mir dieser Tage zur Beförderung in die polnischen Spitäler eingehändigten milden Beiträge von Charpien, Leinwand etc. sind heute durch den Postwagen, bestens verwahrt, über Frankfurt a. M. abgegangen. Ich erbitte mich auch zu fernerer prompter Besorgung ähnlicher Aufträge.

Karlsruhe, den 2. Juli 1831.

Karl Posselt, Kaufmann,  
Zähringerstraße Nr. 74.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.

1. Juli	Barometer	Therm.	Hyg.	Wind
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ . 9,4 L.	12,1 G.	61 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ . 9,4 L.	11,9 G.	61 G.	SW.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ . 9,6 L.	10,7 G.	64 G.	SW.

Trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 2.2 Gr. - 1.7 Gr. - 1.0 Gr.

## Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, den Kön. Württembergischen Major und Großherzogl. Bad. Kammerherrn Albrecht Konrad Friedrich v. Renz, am 1. Juli, Morgens 2 $\frac{1}{4}$  Uhr, an einer Lungenlähmung, in einem Alter von 74 Jahren, in ein besseres Leben abzurufen, welches wir hiermit unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme bekannt machen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1831.

Die Hinterbliebenen.

## Einladung.

Die Direktion der Dampfschiffahrtsgesellschaft vom Rhein und Main gibt sich die Ehre, die Herren Aktionäre dieser Gesellschaft zu der auf

den 18. Juli l. J.

festgesetzten Generalversammlung, welche im Saale des Casino in Mainz am benannten Tage um 3 Uhr Nachmittags statt finden wird, ergebenst einzuladen, um den Bericht des Komite über die Veräußerung der Schiffe und Geräthschaften anzuhören, und sich über die Genehmigung des provisorisch abgeschlossenen Verkaufs zu bestimmen.

Da bei dieser aussergewöhnlichen Versammlung der §. 10 der Statuten der Gesellschaft vom Rhein und Main seine Anwendung findet, so werden die Herren Aktionäre dringend gebeten, sich dabei entweder in Person oder durch Bevollmächtigte einzufinden.

Mainz, den 25. Juni 1831.

## Herabgesetzter Preis

der

Großherzogl. Bad. Staats- und Regierungsblätter.

Auf mehrseitige Anfragen: „Wie hoch die Originalausgabe der Großherzogl. Bad. Staats- und Regierungsblätter vom J. 1826 bis Ende 1831 zu stehen komme?“ wird der Preis von 7 fl. 12 kr. auf 4 fl. gegen portofreie Einsendung des Betrags auf alle 6 Jahrgänge zusammen genommen herabgesetzt; auch der Preis von 1803 bis 1825 von 31 fl. auf 11 fl. gemindert, wenn man ebenfalls den Betrag dafür portofrei einsendet und sich deshalb entweder an die Herder'sche Kunst- und Buchhandlung in Freiburg im Breisgau oder an unterzeichnetes Komptoir selbst wendet.

Da von den ältern Jahrgängen (von 1803 bis 1825) nur noch wenige Exemplare der Originalausgabe vollständig zu haben sind, so wird eine frühere Bestellung sicherer als eine spätere effectuirt werden können.

Karlsruhe, den 1. Juli 1831.

P. Komptoir des Großherzogl. Staats-  
und Regierungsblatts.  
Zeichmann.

## Anzeige

wegen Auswanderungen nach Nordamerika.

Da ich in den letzten Monaten posttäglich Anfragen auswandernder Familien nach den vereinigten Staaten über Schiffsgelegenheiten und deren Bedinge zu beantworten hatte, finde ich mich zu deren allgemeinen Mittheilung veranlaßt, um dadurch auch zugleich denjenigen Familien, welche sie interessirt und denen es hier an Bekanntschaft zu solchen Anfragen fehlt, erforderliche Auskunft zu geben.

In meiner amtlichen Stellung, als von der Regierung angestellter und beeidigter Schiffsmäkler, mit den Verhältnissen der einzelnen Schiffe in der amerikanischen Fahrt genau bekannt, habe ich seit sechs Jahren die besten bremischen und amerikanischen Schiffe mit Gütern und Passagieren nach den verschiedenen Häfen Nordamerika's expedirt und darunter auch fortwährend, durch Contracte ganze Schiffe für Auswanderergesellschaften angenommen, deren Bedürfnisse mir demnach in demselben Maße bekannt sind, wie die Einrichtungen der Schiffe

zu ihrer Aufnahme und die Leistungen der Schiffs-Capitäne auf ihrer Reise.

Ich halte es daher auch für Pflicht, bei jeder Gelegenheit durch Warnungen und Winke — Täuschungen, Verlegenheiten und Verlusten von den mit der Seefahrt unbekanntem Auswanderern, welche sich vertrauensvoll an mich wenden, zuvorzukommen und ihnen behülflich zu seyn so viel es in meinen Kräften ist.

Dazu bitte ich folgende Bemerkungen zu beachten:

Wenn Auswanderer ohne vorherigen Contract über die Annahme eines Schiffes, oder gar ohne vorherige Anfrage, hier ankommen, riskiren sie, keine Schiffe zu ihrer Aufnahme vorzufinden, und wenn sie nicht vermögend sind, im Abwarten eines Schiffes, hier ihre Baarschaft zu verzehren, das Passagegeld dann nicht zum vollen bestreiten, und demnach ihre beabsichtigte Seereise nicht machen zu können.

Diejenigen aber, welche hier ankommen, in der Meinung, ihr Geld brauche nur bis hierher zu reichen, um frei nach den vereinigten Staaten befördert zu werden, machen sich noch unglücklicher, indem auch ihr Aufenthalt hier durch Contracte oder Annahmscheine bedingt ist und kein Schiffskapitän Passagiere ohne Vorauszahlung des vollen Passagegeldes mitnimmt.

Deputirte, die, in Vollmacht von Auswanderergesellschaften ohne Vorbereitung zur Annahme von Schiffen hier ankommen, müssen oft unverrichteter Sache in ihre Heimath zurückkehren, wenn sie keine für die amerikanische Fahrt disponible Schiffe hier finden.

Diejenigen, welche glaubten, sich selbst am besten zur Seereise verproviantiren zu können, und ihre Lebensmittel aus der Heimath mit Kosten und Mühe hierher schleppten, mußten sie hier verkaufen, da sie aus Unkunde weder Dauer der Reise und Klima, noch die Vorsehrift der amerikanischen Regierung in Quantität und Qualität der Lebensmittel berücksichtigt hatten.

Auch glauben Manche, sich nur denen anschließen zu brauchen und unangemeldet ihre Seereise mit denen machen zu können, welche sich contractmäßig bereits vollständig engagirt haben; und finden sich erst getäuscht, wenn sie hier erfahren: „daß jedes, Passagiere nach Nordamerika einführende Schiff nicht mehr als die durch die amerikanischen Gesetze, nach dem Verhältniß der Größe eines jeden Schiffes vorgeschriebene Anzahl Personen an Bord haben dürfe, wobei auch die kleinsten Kinder mitgezählt werden, eine Ueberschreitung derselben aber die Confiskation des Schiffes zur Folge habe.“

Zur Vermeidung jener, aus Unkunde der Seegeschäfte entstandenen Uebel und zur Erleichterung und Sicherung billiger und schneller Abfahrt haben die Auswanderer folgendes zu beachten: sie schicken

- 1) Ein rubrizirtes Verzeichniß der Namen ihrer Gesellschaft ein, enthaltend:
  - die Anzahl der Erwachsenen von 12 Jahren und darüber,
  - die Anzahl der Kinder von 6 bis 12 Jahren,
  - die Anzahl der Kinder von 1 bis 6 Jahren,

die Anzahl der Kinder unter einem Jahre.

2) Vollmacht zur Annahme eines Schiffes enthaltend zugleich:

Ausgabe desjenigen Seeplatzes von Nordamerika, wohin sie sich zunächst vorzugsweise zu begeben beabsichtigen, z. B. Baltimore oder New-York u.

Angabe der Zeit, wann zu ihrer Einschiffung auf ihre Herkunft bestimmt gerechnet werden könne.

Bestimmung der Zeit, wann sie das Handgeld, (Draufgeld), welches ein Achtel bis ein Viertel des Passagegeldes der ganzen Gesellschaft zu seyn pflegt, in Frankfurt a./M. an den ihnen von hier aufzugehenden Banquier des hiesigen Rheeders (Schiffseigenthümers) auszahlen oder per Fahrpost auf hier schicken wollen.

So oft eine Auswanderergesellschaft mir oder dem hiesigen amerikanischen Consul dieses Verzeichniß mit der genannten Vollmacht einsendet, bemühe ich mich, derselben in Benutzung der Concurrenz der vorhandenen oder bald zu erwartenden Bremer und amerikanischen Schiffe das Beste und Billigste zu verschaffen und darüber mit dem Schiffsrheeder (oder wenn es an Bremer Schiffen fehlt) mit dem Correspondenten eines Amerikaners einen Contract abzuschließen, der durch den hiesigen amerikanischen Consul legalisirt wird. Gleich beim Empfange dieses Contracts zahlt die Gesellschaft das Handgeld (Draufgeld) auf besagte Weise zur gegenseitigen Feststellung des Contracts.

Wenn die Gesellschaft nicht vorzieht, ganz zu Lande hierher zu kommen, verfüge ich, daß ein Schiffer aus Münden ihr zum Transport auf der Weser von dort bis hierher schriftlich seine Schiffe anbiete.

Nachdem die contrahirten Auswanderer hier eingetroffen, ihre Pässe fürs Ausland hier vorgezeigt und die Zahlung des Passagegeldes, nach Abzug des Handgeldes (Draufgeldes) geleistet, werden sie hier an der Stadt mit ihren Effecten, bei Vorzeigung ihrer Zahlungsscheine, in die für sie bereit liegenden Fahrzeuge (Kähne) aufgenommen und fahren damit 4 bis 5 Meilen die Weser hinunter nach Brake oder Großenfisch an Bord des für sie gemietheten zu ihrer Aufnahme eingerichteten und zu ihrer Beköstigung vollkommen ausgerüsteten Seeschiffes, woselbst sie sogleich in die Kost desselben treten und mit erstem günstigen Winde absegeln.

Diejenigen Auswanderer, welche sich an mich oder an den hiesigen amerikanischen Consul Herrn J. F. Wiehelhausen zur Annahme eines Schiffes wenden, versichern sich dadurch in allen Fällen unserer Theilnahme und Hülfe, und erhalten von demselben Annahmscheine, wenn, und so viele sie deren bedürfen; wie auch bei ihrer Abfahrt von hier Geleitschreiben zur Empfehlung.

Die Wohlhabenderen finden hier, wenn sie es wünschen, leicht Gelegenheit zur Verwechslung ihrer Gelder in spanische Thaler oder in Wechsel auf Baltimore oder New-York.

Die Contracte enthalten gewöhnlich außer den Namen der Rheeder oder Correspondenten des Schiffs und des Capitäns, und den Landungsplatz in Nordamerika folgende Bestimmungen:

1) Den festgesetzten Tag, an welchem die Auswanderer in der, in ihrem Verzeichnisse benannten Anzahl hier eintreffen und das Schiff zu ihrer Aufnahme fertig finden wollen.

2) Das accordirte Passagegeld, welches in den letzten Contracten folgendermaßen festgesetzt war:

80 fl. rheinisch für jeden Erwachsenen von 12 Jahren und darüber.

Die Hälfte für Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Ein Drittel für Kinder von 1 bis 6 Jahren.

Frei waren bisher Kinder unter einem Jahr; es ist jedoch für letztere auch wohl das in New-York zu zahlende Armengeld (Communication money) vergütet, welches der Capitän dort mit einem spanischen Thaler für jeden Passagier bezahlen muß. Die Zahlung geschieht in grob preuß. Court., wobei vier Thaler Preuß. gleich sieben Gulden rheinisch gerechnet werden. Gesellschaften, welche viele Kinder zählen, und die darum den Schiffsrhedern nicht vortheilhaft sind, nehmen diese daher nicht gern für ihre Schiffe und darum haben solche Gesellschaften, wenn es gerade zur Zeit an Schiffen für mehrere Gesellschaften fehlt, wohl eine Erhöhung für die Passagegelder der Kinder bewilligen müssen, und aus diesem Grunde contrahiren unsre Schiffsrheder nicht gern über Auswanderer, bis das Alterverzeichniß derselben zum Grunde gelegt ist.

3) Den bestimmten Tag, an welchem die Summen, welche als Handgeld (Draufgeld) und wo, ob in Frankfurt oder hier, bezahlt werden solle.

4) Die Bestimmung: daß der Contract nur durch die deponirte Zahlung (des Draufgelds) erst in Kraft trete, und daß dieses Geld, welches zur Anschaffung der Lebensmittel dient, unter Aufhebung des Contracts dem Rheeder verfallt, wenn die Gesellschaft ihre übrigen Verbindlichkeiten des Contractes nicht solidarisch vollkommen erfüllen sollte; auch ist dieselbe für den Fall, daß sie nicht an dem zu ihrer Einschiffung festgesetzten Tage zur Zahlung des Passagegeldes hier vollzählig eintreffen sollte, während das Schiff unter großem Kostenaufwande auf sie warten müsse, einer täglichen Zahlung von 60 Gulden unterworfen; wogegen die Schiffsrheder aber, im Falle ihre Schiffe nicht an dem, im Contracte zur Aufnahme der Passagiere bestimmten Tage fertig seyn sollten, die Auswanderer zu logiren und zu beköstigen verbunden sind.

Diese Lebensmittel bestehen in gesalzenem Ochsen- und Schweinefleisch, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Grütze, Schiffsbrot und Trinkwasser; alles in reiner gesunder Qualität und hinreichender haltbarer Quantität; auch in Krankheitsfällen ist gesorgt für Wein, Branntwein, Zucker, Kaffee, Thee, Medicin etc.

5) Für Betten sorgen die Passagiere selbst, doch ha-

ben sie diese in der Ueberfahrt frei, wie ihre Kleider, Wäsche und einzelne Handwerksgeräthe.

6) Die Gesellschaft verpflichtet sich, am Bord des Seeschiffes sich im Allgemeinen den Anordnungen des Capitäns zu unterwerfen, damit Ordnung und Ruhe unter ihnen erhalten und Streitigkeiten möglichst vermieden werden.

Wöge diese, nur die nach Nordamerika auswandernden Zwischendeck's-Passagiere betreffende allgemeine Darstellung der zu empfehlenden Einleitung zu ihrem Contrahiren und zu ihrer Einschiffung in Bremen, die Absicht nicht verfehlen, sie ferner vor den Nachtheilen zu bewahren, denen sie durch Unkunde im Seegeschäfte leicht allerwege ausgesetzt sind. Wöge meine wohlmeinende Absicht wohlmeinende Aufnahme finden!

Fernere Auskunft werde ich jeder Gesellschaft die sich schriftlich an mich wendet, gerne prompt ertheilen und auch besonders Cajüt's-Passagieren alle Erläuterung geben, deren sie bedürfen.

Bremen, den 8. Juny 1831.

Carl Traub,  
beedigter Schiffsmäcker.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es werden Mitleseer zum Hochwächter gesucht. Das Nähere ist in der Alademiestraße Nr. 20 zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches allen weiblichen Geschäften vorstehen, und darüber Zeugnisse aufweisen kann, wünscht bei einer Herrschaft hier oder anderwärts eine Stelle als Stubenmädchen zu erhalten. Zu erfragen in der Sähringerstraße Nr. 15 im ersten Stock.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein Lehrer, der die französische Sprache gründlich und in ihrem ganzen Umfange erlernt hat, wünscht darin Privatunterricht zu ertheilen. Das Nähere ist in der Sähringer Straße Nr. 51 zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch, welcher mehrere Schulen studirt, und auch schon Herren bedient hat, wünscht irgendwo als Bedienter angestellt zu sein. Das Weitere ertheilt das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Brennöllieferung betr.] Das Brennölbedürfniß für das Großherzogliche Schloß und Hoftheater, für die Zeit vom 1. August 1831 bis 1832 sowohl in filtrirtem als rohem Repsöl bestehend, wird mit dem 31. dieses Monats

an den Wenigstnehmenden bezogen. — Es werden daher alle hiesigen Handelsleute, welche zu dieser Lieferung Lust tragen, hiermit aufgefordert, ihre Soumissionen, mit deutlicher Angabe des Preises pr. Pfd. filtrirtem und pr. Pfd. rohem Repsöl,

längstens bis zum 18. dieses Monats, bei der unterzeichneten Stelle versiegelt, mit der Bezeichnung, „Brennöllieferung betreffend“, einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf diesseitigem Bureau einzusehen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1831.

Großherzogliche Hofrechnungskontrollkammer.

Fhr. v. Gayling.

vdt. Stahl.

Bruchsal. [Fruchtversteigerung.] Am Dienstag, den 5. Juli d. J., wird auf hiesigem herrschaftlichen Speicher ein Quantum

Korn, Gerste und Dinkel,

1830er Gewächs, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.  
Bruchsal, den 28. Juni 1831.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Engesfer.

Mannheim. [Diebstahl und Fahndung.] Heute früh wurden aus einer Behausung dahier die hier unten beschriebenen Gegenstände entwendet. Der Verdacht fällt auf die hier unten beschriebene Person.

Man bringt dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um auf diese entwendeten Gegenstände und die verdächtige Person fahnden zu können, mit der Aufforderung, im Entdeckungsfalle des ein oder des andern sogleich die Anzeige anher zu erstatten.

Mannheim, den 29. Juni 1831.  
Großherzogliches Stadtm.  
Wundt.

vdt. May.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- a) Ein goldener großer Siegelring mit einem ovalen Amethyst, a jour gefaßt, darin befinden sich die Buchstaben H. M. W. F. B.
- b) Ein Ring stark von Gold mit einem Brillant, a jour gefaßt.

Beschreibung der verdächtigen Person.

Dieselbe ist männlichen Geschlechts, ohngefähr 5 Schuh 6—7 Zoll groß, von blasser Gesichtsfarbe, blau geteilt (ob im Frack oder Ueberrock, kann nicht angegeben werden), hatte eine dunkle Kappe in der Hand, lange Hosen und Stiefeln an. Derselbe hatte das Ansehen eines wohlhabenden Landmanns.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an die nach Nordamerika auswandernden Schneidermeister Mathäus Schaub und dessen Ehefrau Maria Josepha, geb. Schäfer, von Niederschoyheim Ansprüche zu machen hat, soll solche

Mittwoch, den 20. Juli d. J.,  
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anmelden, widrigenfalls den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden würde.

Offenburg, den 28. Juni 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Drff.

Müllheim. [Schuldenliquidation.] Da die Erben des verstorbenen Thierarztes Johann Michael Böck von hier die Verlassenschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten wollen, so werden dessen unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag, den 12. Juli d. J.,  
früh 7 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst die durch die Verteilung der Verlassenschaft für sie entscheidenden Nachteile, oder im Fall einer Sanktionsfähigkeit den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Müllheim, den 15. Juni 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Leufler.

vdt. Weber.

act. jur.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Anton Heitlingerschen Ehefrau von Tiefenbach ist Sankt erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 19. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter

Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.  
Eppingen, den 22. Juni 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ortallo.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Christoph Mohrbacher, Bürger und Bauer von Weingarten und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Schäfer, mit 4 Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Personen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,  
früh 7 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, gehörig anzugeben, widrigenfalls nach abgehaltener Schuldenliquidation der Vermögensrest den Auswanderern ausgeliefert werden wird, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden, und sich selbst allenfallsige Nachteile, wegen unterlassener Anmeldung, zuzuschreiben haben.

Durlach, den 29. Juni 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Schmidmeister Bernhard Ziegler und dessen Ehefrau Juliane, geborne Jäger von Weingarten, mit ihren 4 Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Personen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,  
früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, gehörig anzugeben, widrigenfalls nach abgehaltener Schuldenliquidation der Vermögensrest den Auswanderern ausgeliefert werden wird, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden, und sich selbst allenfallsige Nachteile, wegen unterlassener Anmeldung, zuzuschreiben haben.

Durlach, den 29. Juni 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Christian Mohrbacher, Bürger und Bauer von Weingarten, und dessen Ehefrau Johanne, geb. Ziegler, nebst 5 Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Personen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich bei der auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,  
früh 10 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, gehörig anzugeben, widrigenfalls nach abgehaltener Schuldenliquidation der Vermögensrest den Auswanderern ausgeliefert werden wird, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden, und sich selbst allenfallsige Nachteile, wegen unterlassener Anmeldung, zuzuschreiben haben.

Durlach, den 29. Juni 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.